

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
hornauer Anzeiger Eppenheim, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schliesslich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorbesteller und am Zeitungs-Kassier der Postämter vierteljährlich RM. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Bezugsgeld nicht
mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 60 mm breite Zeitungs-10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitungs-10 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
23
März

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachzahlung. Jede Nach-
zahlung wird hinfällig bei gerichtlicher Fortsetzung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend RM. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird sämtlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 70 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die neuen Taten der „Möve“.

Vor etwa zwei Wochen lag eine Meldung vor, die eine amerikanische Agentur verbreitet hatte, wonach die „Möve“ an der brasilianischen Küste in einem fünfzehntägigen See-
gefecht vom englischen Kreuzer „Amethyst“ versenkt worden sei. Diese und ähnliche Nachrichten über die „Möve“ haben sich glücklicherweise alle nicht bestätigt. Im Gegenteil, jetzt liegt das Schiff wieder im sicheren deutschen Hafen, vom ganzen Volk bejubelt und beglückwünscht. Die Taten der „Möve“ werden bestehen bleiben.

Was Graf Dohna und seine Leute vollbracht haben, war äußerst schwierig und gefährlich und sie haben allen Grund darauf stolz zu sein. Sie haben den Engländern zum vierten Male mit denselben Schiff bewiesen, daß die Gewässer um Großbritannien, so leicht die Lage der Inseln den Engländern auch die Kontrolle macht, doch immer noch groß genug sind, um einem deutschen Seemann auch über Wasser die Durchfahrt zu gestatten. Aus der Rechnung des Grafen ist dabei ein Faktor von höchstem Wert von Anfang an ausgeschrieben: die Möglichkeit der Ueberraschung, denn die Engländer mußten seit der ersten Fahrt der „Möve“ und seit anderen Vorfällen mit einer neuen Durchbrechung der Sperre rechnen — und sie haben auch damit gerechnet. Umso größer ist der Triumph der deutschen Seeleute.

Mehr als zwei Monate sind vergangen, seit die amtliche deutsche Meldung über die Einfahrt der „Narrowdale“, einer Priße der „Möve“, in den Hafen von Swinemünde bekannt gegeben wurde. Seit damals wußte man mit Bestimmtheit, daß einer unserer Hilfskreuzer wieder im Atlantischen Ozean Krieg gegen die feindliche Schifffahrt und gegen Konterbandenhandel führte. Viele Monate hat die „Möve“ diesmal im Weltmeer zugebracht — an sich schon ein Kunststück angesichts der Uebersahl der Feinde. Und sie hat sich nicht versteckt gehalten, sie hat auch nicht bloß in aller Stille Minen gelegt, sondern sie hat offenen Kreuzer-
krieg geführt, mit glänzendem Erfolg, wie die Meldungen zeigen. Ihre Beute stellt die 57 000 Tonnen der ersten Fahrt ganz in den Schatten. Die „Möve“ hat den Rekord der Kreuzer geschlagen: 76 609 Tonnen war die Beute der „Karlsruhe“ — 123 100 Tonnen hat die „Möve“ auf ihrer zweiten Fahrt aufgebracht, 180 000 auf ihren beiden Fahrten zusammen. Sie hat dem Feind schweren Schaden zugefügt, Schiffsraum, Bannwaren, vor allem Kriegsmaterial vernichtet, den Versicherungsmarkt beunruhigt und nicht zuletzt: es ist ein neuer moralischer Sieg der deutschen Marine, an dem jeder Deutsche seine helle Freude hat.

Von den während der zweimaligen Kreuzfahrt gemachten Beuten erreichte der englische Dampfer „Narrowdale“ am 31. Dezember 1916 mit 469 Gefangenen einen deutschen Hafen, der japanische Dampfer „Hudson Maru“ am 16. Januar 1917 mit den Besatzungen von „Dramatist“, „Rad-
nerhire“, „Minich“, „Netherby Hall“, „Nantes“ und „As-
nieres“ den Hafen von Pernambuco. Die übrigen wurden ebenfalls S. M. Hilfskreuzer „Möve“ brachte 593 Gefan-
gene ein.

Berlin, 22. März. (W. B.) Wie wir hören, ist der Kommandant der „Möve“ Graf Dohna-Schlobien zum Fliegerad-
jutanten des Kaisers ernannt worden.

Das französische Linien Schiff „Danton“ versenkt.

Berlin, 22. März. (W. B. Amtlich.) An der Unter-
gangsstelle des am 19. März im Mittelmeer versenkten fran-
zösischen Großkampfschiffes ist von einem Unterseeboot eine
Kiste aufgefischt worden, die einen Brief enthielt, woraus
festgestellt werden konnte, daß das versenkte Schiff das
französische Linien Schiff „Danton“ war.

Admiral v. Holtzendorff ausgezeichnet.

Berlin, 22. März. (W. B. Amtlich.) Seine Majestät der
Kaiser richtete an den Chef des Admiralsstabes, Admiral von
Holtzendorff, nachstehendes Telegramm: In dem ich Ihnen
an dem heutigen Gedächtnistage den Orden Pour le mérite
verleihe, will ich meine warme Anerkennung für die wert-
vollen Dienste aussprechen, welche Sie mir als mein Be-
rater in der Seekriegsführung geleistet haben. Ich wünsche
damit auch dem ganzen Admiralsstabe meine Würdigung sei-
ner ersten und zielbewußten Arbeit zum Ausdruck zu
bringen.
Wilhelm I. R.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 22. März. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Bieriezina stehen unsere Abteilungen bis in die
zweite Linie der Russen vor und kehren mit einem gefan-
genen Offizier, 226 Mann, zwei Revolverkanonen, sechs
Maschinengewehren und vierzehn Minenwerfern zurück.
Vorstände feindlicher Jagdkommandos scheiterten überall,
wo sie versucht wurden.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die französische Presse über Hinden- burgs Pläne.

Genf, 22. März. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg. f.) Die
Erörterung über den Plan Hindenburgs, das heißt, über die
vermutlichen Ursachen der gegenwärtigen Zurücknahme der
deutschen Linie an einem Teil der französischen Front,
nimmt in der Pariser Presse einen immer größeren Umfang
an. Das französische Publikum ist offenbar von sehr ernsten
Bedenken bewegt, denn die Zeitungen bemühen sich, es
zu beruhigen. Die einen möchten es überzeugen, daß die
Deutschen wirklich gezwungen sind, zurückzuweichen, die an-
dern geben zu, daß die Lage allerdings zweifelhaft sei, aber
sie ermahnen zum Vertrauen auf die Umsicht der Heeres-
leitung der Alliierten.

Ein neuer bulgarischer Kriegskredit.

Sofia, 21. März. (W. B.) Meldung der Bulgarischen
Telegraphen-Agentur. Nach der Debatte über die innere und
äußere Lage hat die Sobranje mit großer Mehrheit einen
von der Regierung für Kriegszwecke verlangten Kredit von
500 Millionen bewilligt.

Vergeßt nicht Kriegsanleihe zu zeichnen!

Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. März. Die zweite Lesung des Etats des
Jnnern wird fortgesetzt.

Bei dem Kapitel Reichsschulskommission befragte Abg.
Schulz (Soz.) die Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-
Privilegs und die Einberufung einer Reichsschulkonferenz
und macht längere programmatische Ausführungen darüber.
Sein Antrag wird jedoch abgelehnt. Angenommen wird eine
Resolution der Kommission über die Reichsunterstützung zum
Main-Donau-Kanal. Ebenso werden einige Resolutionen zu
Gunsten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge und der Familien-
unterstützung angenommen, weiter Resolutionen auf Be-
kämpfung der Säuglingssterblichkeit und auf den Ausbau
der Reichswochenhilfe. Die sozialdemokratischen Anträge
werden abgelehnt.

Damit wird die zweite Lesung des Etats des Reichsamts
des Jnnern unterbrochen. Es folgt zunächst die erste Le-
sung der Novelle zum Reichsstempelgesetz. Die Novelle ver-
langt, daß der erhöhte Grundstücks-Umsatzstempel, der am
31. März 1916 auf die Hälfte ermäßigt werden sollte, weiter
erhoben wird.

Der Gesetzentwurf wird in erster und zweiter Lesung
einstimmig angenommen, ebenso der Antrag, der die Frist-
verlängerung auf den 31. März 1920 festsetzt. Da kein
Widerspruch erfolgt, wird der Gesetzentwurf auch sofort noch
in dritter Lesung angenommen.

Die Spezialberatung des Etats des Reichsamts des
Jnnern wird darauf fortgesetzt, die auch noch am Freitag das
Haus beschäftigen wird.

Milderung des Militärstrafrechts.

Berlin, 21. März. Dem Reichstag ist der Entwurf
eines Gesetzes über die Herabsetzung von Mindeststrafen des
Militärstrafrechts zugegangen. Der Entwurf sieht bei
allen Kriegsgefahren, deren Mindeststrafen bei der Anwen-
dung erfahrungsmäßig ein Mißverhältnis zur Schuld ge-
zeigt haben, eine Milderung vor.

Berlin, 21. März. (W. B.) Dem Reichstag ist ein An-
trag der Abgeordneten Riesching, Gröber, Hirsch, Bayer und
Scheidemann zugegangen, in den Etat des Reichsamts des
Jnnern einen Beitrag von 100 000 Mark einzusetzen zu den
Kosten für die Ausarbeitung von Entwürfen für die Her-
stellung eines Großschiffahrtsweges vom Rhein zur Donau
über den Neckar, einschließlich der Schiffbarmachung der Do-
nau von Regensburg bis Ulm sowie der Schiffbarmachung
des Oberrheins und seiner Verbindung über den Bodensee
mit der Donau.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 22. März. In dritter Lesung wurde das Eisen-
bahnanleihegesetz angenommen. — Sodann werden die An-
träge der Nationalliberalen, Konservativen, der Fortschritt-
lichen Volkspartei und des Zentrums, betr. Kriegsbeihilfen
und Teuerungszulagen für Beamte, Lehrer, Lohnangestellte,
Staatsarbeiter, im Ruhestand lebende Beamte usw. und für
Hinterbliebenen beraten.

Die Anträge werden nach den Kommissionsbeschlüssen an-
genommen. Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung nicht vor dem 23. April mit der Tages-
ordnung: Wohnungs-gesetz.

Die sechste Kriegsanleihe.

Bad Homburg, 21. März. Die Stadtverordnetenver-
sammlung beschloß gestern, allen Beamten, die Kriegsanleihe
zeichnen wollen, ein volles Jahresgehalt vorläufige an-
zahlen zu lassen. Die Anteilscheine der Zeichnung verbleiben
im Besitze der Stadt, bis der vorgeschossene Betrag zurück-
gezahlt ist. Für die Rückzahlung ist ein Zeitraum von zehn
Jahren vorgesehen, sodaß die Beamten vierteljährlich eine
kleine Summe auf den Vorschubbetrag zurückerstatten können.
Die Stadt vereinnahmt die Zinsen aus der Zeichnung, ver-
zinst aber ihrerseits den Beamten den als Vorschub erhalte-
nen, auf die Anleihe eingezahlten Betrag mit 5 Prozent. Die
Rechnung stellt sich so, daß der Beamte bei jährlicher raten-
weiser Rückzahlung nach Abzug seines Zinsgenußes und nach
Berücksichtigung der Vorteile insgesamt 786 M gegen einen
Anteilschein von 1000 M einzahlt.

Annahme der Zinscheine durch die Eisenbahntassen.

Berlin, 21. März. Versuchweise werden demnächst auch
die Eisenbahntassen der preussisch-hessischen Staatsbahnen
die Zinscheine der Reichskriegsanleihen in Zahlung nehmen
und in kleineren Mengen, soweit möglich, gegen bar um-
tauschen. Es muß jedoch vorbehalten bleiben, die Annahme
von Zinscheinen für bestimmte Stunden oder für bestimmte
Schalter auszuschließen.

Köln, 21. März. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Das Kölner
erzbischöfliche Generalvikariat fordert im kirchlichen Anzeiger
der Erzdiözese Köln die Geistlichkeit auf, mit allen zu Gebote
stehenden Mitteln für die Förderung der sechsten Kriegs-
anleihe einzutreten, damit alle bereitstehenden Mittel für die zur
Herbeiführung des Sieges erforderliche Anleihe gezeichnet
werden. Die Kirchenvorstände werden dringend ersucht, be-
reitliegende Kirchengelder für die neue Anleihe zur Ver-
fügung zu stellen. Weiterhin wird die Geistlichkeit des plat-
ten Landes aufgefordert, nach Kräften dahin zu wirken, daß
die landwirtschaftlichen Betriebe auf eine möglichst hohe Lei-
stungsfähigkeit gebracht werden, da die Förderung der land-
wirtschaftlichen Produktion bei der herrschenden Lebensmittel-
knappheit von größter Bedeutung ist.

Um eine Milliarde aufzubringen

	braucht man	
10 Millionen Zeichnungen von		100 M.
oder 1 Million		1000 „
oder Hunderttausend		10,000 „
oder Zehntausend		100,000 „
oder Tausend		1,000,000 „

also muß jeder zeichnen, was er kann, denn
das Reich braucht viele Milliarden.

Die Lebensmittelversorgung.

1 Pfund Fleisch und 5 Pfund Kartoffeln pro Woche auf den Kopf. — Kürzung der Brotration.

Berlin, 22. März. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Ueber die bevorstehende Erhöhung der Fleischrationen im ganzen Deutschen Reich haben wir bereits am Mittwoch berichtet. Die Fleischrationen werden pro Kopf um ein halbes Pfund erhöht werden, so daß also jeder Deutsche voraussichtlich vom 15. April ab ein Pfund Fleisch wöchentlich erhalten kann. Um den minderbemittelten Volksschichten zu ermöglichen, daß sie die gesamte Fleischmenge auch kaufen können, wird für sie ein Reichszuschuß gewährt werden. Das Ergebnis der neuen Kartoffelbestandsaufnahme ist derart, daß wieder mit einer vollen Belieferung von 5 Pfund auf den Kopf gerechnet werden kann.

Leider sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme über Brotgetreidevorräte nicht so günstig. Etwas Endgültiges läßt sich darüber natürlich noch nicht sagen, denn es sind noch die erforderlichen Nachprüfungen im Reiche notwendig. Es hat sich jetzt bei den Bestandsaufnahmen meistens gezeigt, daß zu niedrig geschätzt worden ist, und das ist bei Getreide um so leichter möglich, wenn ein Teil dieses Getreides noch nicht ausgedroschen ist. Aber immerhin hat die Bestandsaufnahme doch ergeben, daß erhebliche Mengen von Getreide verfüttert worden sein müssen und daß auch sonst vielleicht mit dem Getreide nicht so vorsichtig gewirtschaftet worden ist, wie es notwendig gewesen wäre. Dadurch und durch das späte Frühjahr wird es notwendig sein, die vorhandenen Vorräte nach Möglichkeit zu strecken. Die steigende Einfuhr aus Rumänien wird mit dazu beitragen, die vorhandenen Vorräte zu vermehren, aber bei den immer noch schwierigen Transportverhältnissen sind sie doch ein unsicherer Faktor. Ebenso wenig kann bei der Aufstellung des Verteilungsschlüssels bereits mit in Rechnung gestellt werden, daß die Nachprüfungen auf dem Lande das Ergebnis der Bestandsaufnahme günstiger gestalten werden. Um vor jeder Ueberraschung sicher zu sein, müssen deshalb die verantwortlichen Stellen auf Grund des jetzt vorliegenden Ergebnisses die Verteilung des Brotgetreides neu regeln und das wird dazu führen, daß die Brotationen zunächst einmal um etwa 25 Prozent gekürzt werden. Sobald aber das Ergebnis der Nachprüfungen günstiger ausfallen sollte als die zur Zeit vorliegende Statistik, wird das selbstverständlich von größeren Brotmengen sofort zum Ausdruck kommen.

So bedauerlich es auch ist, daß unsere Brotationen gekürzt werden müssen, so kann man es doch auf der anderen Seite begrüßen, daß in der wesentlich erhöhten Belieferung mit Fleisch und der regelmäßigen Belieferung mit Kartoffeln ein Ausgleich geschaffen wird. Es wird vor allen Dingen auch Zustimmung finden, daß aus Reichsmitteln den minderbemittelten Schichten auch der Kauf des zweiten halben Pfundes Fleisch ermöglicht werden soll. Dieses zweite halbe Pfund Fleisch soll den minderbemittelten Schichten für die Summe ausmachen, die durch die Verringerung der Brotation für den Kopf eingespart wird; denn also durch Verringerung der Brotation für den Kopf etwa 20 % gespart werden, dann soll für den Minderbemittelten das zweite jetzt zugelegte halbe Pfund Fleisch nur auf jene 20 % zu stehen kommen. Es ist auch damit zu rechnen, daß für den Wegfall der 25 Prozent der gegenwärtigen Brotation in absehbarer Zeit in einem gewissen Grade durch Frühgemüse wird Ersatz geschaffen werden können.

Die sechste Kriegsanleihe.

Es zeichnen:

Rheinische Bauern-Genossenschaftskasse Köln, für sich und die angeschlossenen Genossenschaften vorläufig 20 000 000 M.
Feuerversicherungsgesellschaft Colonia 3 000 000 M.
Lebensversicherungsanstalt Berlin 25 000 000 M.
Motorenfabrik Oberursel A.-G. 2 000 000 M.
Hafenmühle in Frankfurt a. M. 200 000 M.
Elektrizitäts-Gesellschaft Richter Dr. Weil u. Co. in Frankfurt a. M. 200 000 M.
S. Meyerfeld, Frankfurt a. M. 100 000 M.
F. Birkenstein u. Co. Optische Fabrik, Frankfurt a. M. 100 000 M.
Bubertus & Co. Eisenw., Wehlar 2 000 000 M.
Leberfabrik Höchst A.-G., Frankfurt a. M. 250 000 M.
Landesversicherungsanstalt Westfalen 16 000 000 M.
Baroper Walzwerke 500 000 M.
Provinzialverband Hannover 12 000 000 M.
Sparkasse Elberfeld 12 000 000 M.
Landesversicherungsanstalt Hannover 5 000 000 M.
Kreisparasse Siegburg 4 000 000 M.
Bezirksparasse Groh-Gerau, vorläufig 3 500 000 M.

Lokalnachrichten.

* Rönigstein, 23. März. Vom 15. März bis 16. April 1917 werden Zeichnungen auf die sechste Kriegsanleihe entgegengenommen. Wiederum sind die Zeichnungsbedingungen außerordentlich günstig, die Verzinsung die beste, die Sicherheit der Papiere die denkbar größte. Die Anleihe eignet sich deshalb sehr gut zur festen Anlage von Geldern. Um den Krieg zum siegreichen Ende durchzuführen zu können, muß die wirtschaftliche Kraft des Reiches bis auf äußerste angespannt und ausgenutzt werden. Es ist daher die moralische Pflicht eines jeden Deutschen, irgendwie verfügbares Geld in Kriegsanleihe anzulegen und so nach bester Kraft mitzutreten in dem Kampfe, den das Vaterland gegen eine Welt von Feinden führt. Es ist dabei von größter Wichtigkeit, daß auch Vormünder, Pfleger, Beistände, elterliche Gewalthaber für ihre Mündel freies Geld zur Kriegsanleihe zeichnen. Damit tun sie nicht nur ihre Pflicht als

deutsche Bürger, sondern sie nehmen auch die Interessen ihrer Mündel und Pflegebefohlenen auf das Beste wahr, zumal wenn die ausgezeichneten Zeichnungsbedingungen berücksichtigt werden. Es sei darauf hingewiesen, daß nicht nur flüssiges Geld als geeignetes Mittel zur Zeichnung anzusehen ist, sondern es wird im einzelnen Falle zu prüfen sein, ob die Vermögensverhältnisse es erlauben, zur Beschaffung etwaiger Zeichnungsbeiträge Wertpapiere zu verkaufen, Grundstücke zu belasten oder Darlehen gegen Verpfändungen von Wertpapieren aufzunehmen. Bei der hohen Verzinsung der Anleihe wird trotz allem die Anlage sehr rentabel sein. Wir bemerken noch kurz, daß bei Beurkundung und Sicherstellung von Darlehen, die zur Anschaffung von Kriegsanleihe aufgenommen werden, Landesstempelabgaben und Gerichtskosten niedergeschlagen und zurückerstattet werden. Genehmigungen und Abhebescheinigungen von Mündelgeldern werden vom Gericht jederzeit erteilt, die Zeichnungen selbst auch bei Gericht entgegengenommen werden.

* Zur Förderung der kleineren und kleinsten Zeichnungen, der sogenannten Sammel-Zeichnungen, die bereits bei den früheren Anleihen in den Schulen mit Erfolg veranstaltet worden sind, gibt die Nassauische Sparkasse zur 6. Kriegsanleihe Anteilscheine zu 1, 2, 5, 10 und 20 M. in Blocks von 20 Stück heraus. Nach den jedem einzelnen Schein aufgedruckten Bedingungen wird dem Inhaber eine 5 %ige Verzinsung des einzuzahlenden Betrages bis zu 3 Jahren nach Beendigung des Kriegszustandes zugesichert, alsdann erfolgt die Rückzahlung des eingezahlten Betrages bezw. die Weiterverzinsung zu 3 1/2 %. Die Anteilscheine sollen nicht nur in Schulen, sondern auch in Vereinen, Fabriken, Geschäftshäusern abgesetzt werden. Das Verfahren ist sowohl für diese Vermittlungsstellen, wie auch für den Zeichner und die Sparkasse möglichst einfach, auch ist die spätere Legitimationsführung für die Inhaber der Scheine möglichst erleichtert. Merkblätter über die Einzelheiten und Blöckchen mit Anteilscheinen sind bei den sämtlichen Geschäftsstellen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse erhältlich, in Wiesbaden jedoch nur im Landesbankgebäude, Rheinstraße 44.

* Rönigstein, 23. März. Kurtheater. Zum erstenmale hatten wir gestern Abend im Theaterale Procaash Gelegenheit, die Mitglieder der Vereinigung Frankfurter Theater mit ihrem Oberpiellleiter Herrn Franz Kauer kennen zu lernen. Wir können vorweg gleich sagen, sie haben sich gut eingeführt. Zur Aufführung kam Schöndhans und Kadelburgs „Die berühmte Frau“. Dieses in trefflicher Form aufgeführte Lustspiel fand infolge seines köstlichen Humors und der einwandfreien Darstellung ungeheures Interesse und lebhafteste Zustimmung im Publikum. Padernde Situationskomik, gepaart mit Würde und Milde zeichneten das Spiel aus und ließen die Zuschauer nicht aus dem Lachen kommen. Herr Oberpiellleiter Kauer gab den Baron Römer-Saarstein trefflich wieder und Fräulein Anina Berg spielte die berühmte Frau mit Eleganz und Humor. Auch die als Gäste vom Frankfurter Schauspielhaus mitwirkenden Herren Hellmuth Krause und Arthur Simon trugen ihr Bestes zur wohl gelungenen Vorstellung bei. Gleichwertig ihnen zur Seite gestellt zu werden verdienen auch die übrigen tätigen Damen, weshalb ihre Leistungen weiter nicht im Einzelnen besprochen werden. Daß das zahlreich erschienene Publikum sehr angeregt das Theater verließ, konnte leicht festgestellt werden. Auch den erschienenen Verwundeten, die stets gerne zu den Veranstaltungen der Kurverwaltung zu erscheinen pflegen, wird der erlebte Abend eine angenehme Erinnerung an unser Rönigstein bleiben. Herr Kauer kann mit seiner Künstlerkarriere einen weiteren unbestrittenen Erfolg buchen, denn er hat sich auch hier neue Freunde erworben, die ihm für die Zukunft ihre Treue bewahren werden.

* Die Zeitung im Frühling. Die deutsche Zeitung wird im jetzt begonnenen Frühling 1917 vom Feldmarschall von Hindenburg zur Höhe der Darstellung der Zeitereignisse geführt werden. Das ist der große Hauptschriftleiter, der auch in der Technik ein Meister ist, wie das „Umbrechen“ der Westfront zwischen Arras und Noyon beweist. Der läßt keine Lückenbüßer und gestattet kein Ablegen des Satzes, wenn er es nicht für gut befindet. Er zeigt dem Gegner die Lachspitze, und aus dem Bilde, welches die Zeitung dann wiedergibt, mag der Feind sich einen Vers auf das machen, was kommen soll. Dieser große Mann ist nicht zu beirren, weder durch Offensive im Westen, noch durch Revolution im Osten oder umgekehrt. Unter einem solchen Mitarbeiter kann es der deutschen Presse nicht an Lesern fehlen, und ihre Zahl soll zum neuen April-Vierteljahr noch zunehmen. Alle, die im vaterländischen Hilfsdienst, in Stadt und Land tätig sind, haben nach vollbrachter Tätigkeit eine Stunde der Erholung bei allem Neuen und Schönen, das der Tag bringt. Kriegsbericht und Heimbericht wechseln ab, in der Front wird, wie Tausende erwarten, bald das entscheidende Wort gesprochen, in Steuerföcher wird vorläufig eine neue Wegestrecke überwunden. Sie werden vielen schwer, denn die Kriegseinnahmen sind nicht überall gleich, aber alle wollen wir sie tragen, weil wir sie tragen müssen. Ist die Zeitung ein getreuer Rufer im Aushalten, so ist sie auch ein Ratgeber in allen praktischen Lebensangelegenheiten. Niemals war sie dem deutschen Volke nötiger und dem Vaterlande dienstwilliger. So soll es auch bleiben. Es erübrigt noch ein Dankwort an die Leser für die Rücksicht bei der durch die Verkehrserschwerung herbeigeführten Verzögerung. Erfreulicherweise haben Post und Eisenbahnen das schwerste schon überwunden, und der Normalzustand wird bald wieder Regel sein.

* Baut Hülsenfrüchte. Deutschland ist in seiner Versorgung mit Hülsenfrüchten in hohem Grade vom Ausland abhängig. Es bezog vor dem Kriege fast doppelt so viel Hülsenfrüchte aus dem Ausland, als die deutsche Landwirtschaft erzeugte, und verbrauchte sie restlos neben der zur Verfügung stehenden reichen Fleischkost. Durch den Krieg ist diese Einfuhr, die zum größten Teil aus den feindlichen Staaten stammte, ganz außerordentlich zurückgegangen, so daß wir

gegenwärtig im wesentlichen auf unsere eigene Erzeugung angewiesen sind. Die in diesem Jahre gute Hülsenfruchtenernte reicht zwar für Heer und Marine aus, sie gestattet aber nicht, die übrige Bevölkerung, insbesondere die Schwerarbeiter, in ausreichendem Maße mit Hülsenfrüchten zu versorgen und damit die bestehende Fleisch- und Eiweißknappheit auszugleichen. Dieser Zustand kann recht bedenklich werden, wenn nicht die Landwirtschaft im nächsten Jahre den Anbau von Hülsenfrüchten aller Art in größtem Umfang mit äußerster Anstrengung steigert. Dies gilt für den Kleinbauernbesitz ebenso wie für den Großgrundbesitz. Welche Hülsenfrüchte angebaut werden, ob Erbsen, Spelée- oder Adernbohnen, ob Einzelbau oder im Gemenge, ist gleichgültig. Jeder Landwirt muß diese Frage nach der Güte und der Lage seiner Felder selbst entscheiden. Für ausreichendes Saatgut sorgt die Staatsstelle der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, wie deren Geschäftsstelle, die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. Bestellungen werden zweckmäßig an die zuständigen Landratsämter, Gemeinden oder aber auch an die Landwirtschaftskammer oder die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. gerichtet.

* Der Höchstpreis für Herbst- und Winterkartoffeln aus der Ernte 1917 wird beim Verlaufe durch den Kartoffelerzeuger im Bereiche der Provinz Hessen-Nassau voraussichtlich betragen für den Zentner M. 6.— und zwar vom 15. September 1917 an. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln aus der Ernte 1917, die vor dem 15. September 1917 geerntet werden. Für diese gelten folgende Erzeuger-Höchstpreise für den Zentner: Von Sonntag, 1.—4. Juli einschl. M. 10.—, von 5.—7. Juli einschl. 9.90, von Sonntag, 8.—11. Juli einschl. M. 9.80, von 12.—14. Juli einschl. M. 9.70, von Sonntag, 15.—18. Juli einschl. M. 9.60, von 19.—21. Juli einschl. M. 9.50, von Sonntag, 22.—25. Juli einschl. M. 9.40, von 26.—28. Juli einschl. M. 9.30, von Sonntag, 29. Juli—1. August einschl. M. 9.20, von 2.—4. August einschl. M. 9.10, von Sonntag, 5.—8. August einschl. M. 9.—, von 9.—11. August einschl. M. 8.90, von Sonntag, 12.—15. August einschl. M. 8.80, von 16.—18. August einschl. M. 8.60, von Sonntag, 19.—22. August einschl. M. 8.40, von 23.—25. August einschl. M. 8.20, von Sonntag, 26.—29. August einschl. M. 7.90, von 30. August—1. September einschl. M. 7.60, von Sonntag, 2.—5. September einschl. M. 7.30, von 6.—8. September einschl. M. 7.—, von Sonntag, 9.—12. September einschl. M. 6.40. Frühkartoffeln, die vor dem 1. Juli 1917 geerntet werden, unterliegen einem Höchstpreise nicht.

* Herabsetzung der Viehpreise. Hinsichtlich der Viehpreise hat der Bundesrat den Anregungen auf Erhöhung der Preise für einzelne Klassen und Gruppen, insbesondere auch der vom Reichstagsausschuß empfohlenen Gleichstellung der niederen Klassen der Schweine bis zu 60 Kilogramm Lebendgewicht mit der nächsthöheren nicht zugestimmt, sondern die Vorschläge des Kriegsernährungsamts angenommen. Danach betragen vom 1. Mai ab die Preise für Schlachtschweine bis zu 60 Kilogramm 53 bis 61 Mark, über 60 bis 70 Kilogramm 57 bis 65 Mark, über 70 bis 85 Kilogramm 67 bis 75 Mark, über 85 bis 100 Kilogramm 72 bis 80 Mark. Das bedeutet gegen früher ein Preismindest von 20 bis 25 v. H. Infolge dieser Preisentwertung ist im April auf ein starkes Angebot von Schweinen zu rechnen, das auch zur Verringerung der Verfütterung für Ernährungszwecke gebrauchten Bodenerzeugnissen erwünscht ist. Deshalb werden die Rinderpreise nicht gleichzeitig, sondern erst zum 1. Juli herabgesetzt, und zwar um rund 15 Prozent, um für die Monate Mai und Juni, wo wegen der Knappheit an sonstigen Nahrungsmitteln, ebenso wie im April eine verstärkte Lieferung von Schlachtwiech nötig sein wird, ein ausreichendes Angebot zu sichern und die wirtschaftlich besonders nachteiligen Zwangsenteignungen von Vieh nach Möglichkeit entbehrllich zu machen.

* Kapitulation Kriegsbeschädigter. Nicht kriegsverwendungsfähige Personen, so z. B. auch kriegsbeschädigte Unteroffiziere und Mannschaften können im Heere kapitulieren. Sie erhalten damit die Möglichkeit, später im Zivildienst als Beamte versorgt zu werden. Solche Kapitulationen schließen in der Regel die Bezirkskommandos ab, bei denen die Kapitulanten nur im Bürodienst beschäftigt werden. Offene Stellen dieser Art geben die vom Kriegsministerium herausgegebenen „Anstellungs-Nachrichten“ bekannt, die zweimal wöchentlich erscheinen und in der Hauptsache der Stellennachmittlung dienen. Sie können bei jedem Bezirkskommando, Truppenteil, Lazarett kostenfrei eingesehen oder für 2 Mark vierteljährlich durch die Post bezogen werden.

— „Ja, wenn wir die Frontheime nicht hätten!“ tönte es aus dem Munde eines älteren Landsturmmannes, als der Zug sich langsam aus der Bahnhofshalle hinausbewegte. Zum zweiten Male begibt er sich nach kurzem Heimaturlaub in die Kampfzone und sieht Kriegshärten und Entbehrungen entgegen. Aber er braucht sich nur an den heimatischen Geist der Liebe zu erinnern, der auch in der Ferne für sie in den Soldatenheimen zu finden ist, um gleich aus diesem Gedanken eine trostreiche Zuversicht zu schöpfen. — Wenn wir wirklich ganz ermessen könnten, welch ein Segen diese Bauten für unsere Soldaten geworden sind, würde jeder einzelne von uns nicht ruhen bis die Zahl der Heime so groß ist, daß auch nicht ein Feldgrauer mehr zu darben brauchte. Aber unser Kampfgebiet nimmt täglich, dank dem siegreichen Vordringen unserer Truppen, an Umfang zu, und dringende Anfragen und Wünsche nach immer neuen Heimstätten laufen fortwährend bei der Zentralstelle ein. Da erfüllt es mit ungeheurer Freude, zu sehen, welchen Anlauf der Aufruf zum weiteren Bau von Soldatenheimen einstimmig im ganzen Deutschen Reich gefunden hat. Die eingegangenen Begleitschreiben zu den Geldspenden sind einheitlicher Beweis für den nie verlassenden Opfersinn im Volke. Sie geben uns die Gewißheit, binnen kurzem zu erreichen, daß wir alle Notschreie nach Soldatenheimen stillen können. —

• **Genaue Beachtung** erfordern die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes. Danach ist von jedem Arbeitgeber, einerlei, ob er kriegswirtschaftliche Arbeiten ausführt oder nicht, ein Abkehrschein auszustellen, wenn ein Hilfsdienstpflichtiger mit Zustimmung des Arbeitgebers aus seinem Beschäftigungsverhältnis ausscheidet. Also auch Arbeitgeber, die keine Kriegsarbeiten ausführen, müssen sich mit den Bestimmungen über den Abkehrschein vertraut machen. Voraussetzung für die Verpflichtung zur Ausstellung ist, daß ein Hilfsdienstpflichtiger aus der Beschäftigung ausscheidet, d. h. ein männlicher Arbeitnehmer (für Frauen gilt das Gesetz nicht) zwischen 17 und 60 Jahren, der nicht Soldat ist, und daß der Hilfsdienstpflichtige mit Zustimmung des Arbeitgebers seine Beschäftigung aufgibt. Geht die Auflösung des Dienstverhältnisses nicht vom Arbeitgeber aus oder hat der Arbeitgeber der Auflösung durch den Arbeitnehmer nicht zugestimmt, so kommt auch die Ausstellung des Abkehrscheins nicht in Frage. Der Abkehrschein ist außer und neben dem Entlassungsschein auszustellen. Sind die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes den Beteiligten nicht ohne weiteres klar, so empfiehlt es sich, durch Erklärungen an zuständiger Stelle sich genau über etwaige Zweifel zu unterrichten.

• **Hornau, 23. März.** Auf vielseitigen Wunsch findet unter Mitwirkung der hiesigen Jungfrauen und Leitung des Männergesangsvereins „Euterpe“ am nächsten Sonntag, abends 7½ Uhr, im Saale des Herrn Gastwirts Stephan ein zweiter **Vaterländischer Unterhaltungsabend** statt. Wiederum bildet ein sehr reichhaltiges Programm Gegenstand der Unterhaltung und geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch dieser Abend abermals einem vollbesetzten Saale eine angenehme Abwechslung bieten wird.

• **Fischbach, 23. März.** Nächsten Sonntag, den 25. ds. Mts., abends pünktlich 7 Uhr anfangend, findet auf Veranlassung der Gemeindebehörde im Saale „Zum grünen Baum“ ein **Vaterländischer Unterhaltungsabend** statt. Das hierzu aufgestellte reichhaltige Programm bietet abwechselnd Anekdoten und Vortrag von Gedichten, auch solche von Veteranen aus 1870/71, Vorträge des Gesangsvereins „Einmacht“, weiter hat sich noch ein Mitglied der Frankfurter Oper als Konzertsängerin in den Dienst der guten Sache gestellt. Dabei ist der Eintritt zu der Veranstaltung frei; zahlreiche Beisitzer der Einwohnerschaft wird hoffentlich das Bestreben lohnen, den Abend zu einem recht unterhaltenden und schönen zu gestalten.

• **Heinrich Sauer, Sohn des Zimmermeisters Konrad Sauer** dahier, wurde durch Verleihung des **Eisernen Kreuzes** ausgezeichnet.

Von nah und fern.

• **Aus dem Taunus, 22. März.** Die **Aderpachpreise** schnell niedrig in die Höhe. Ein Morgen Land, der zu Friedenszeiten noch mit 20 Mark verpachtet wurde, kostete in der Zeit der Gegend 60 Mark. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn dann die Gemütspreise Märchenhöhen erstiegen.

• **Hofheim, 23. März.** Die hiesige **Kohlenkrise** sieht sich unbehaglich, wegen der anhaltenden Schwierigkeiten im Kohlenbezug nunmehr zum Kartensystem bei der Versorgung ihrer Mitglieder überzugehen.

• **Oberursel, 22. März.** Der Haushaltsplan der Stadt für 1914 klopft mit einem Fehlbetrag von 15.000 Mark ab. Eine Erhöhung der Steuern findet bei der trotzdem sehr günstigen Finanzlage der Stadt nicht statt.

• **Nied., 21. März.** Die gestrige Beerdigung des Herrn **Pfarrer Schmidborn** gestaltete sich zu einer Trauerfeier von solchem Umfange, wie sie hier wohl kaum schon jemals dagewesen ist. Der Beisetzungsfeier um 4 Uhr eine Feier in der Kirche voraus, die mit Gesang der Gemeinde und des Jungfrauenchors eröffnet wurde. In seiner Trauerrede dankte Herr **Debat Schmitt** aus Höchst den Verstorbenen als Gutsbesitzer und Menschen, hob seine Verdienste um die Gemeinde Nied hervor und schloß in trefflichen Worten die Trauerfeier und Herzensgüte des Entschlafenen. — Bei strömendem Regen setzte sich der imposante Trauerzug in Bewegung nach dem Friedhofe. Die Grabrede hielt der Direktor des Mutterhauses des Paulinenstiftes in Wiesbaden Herr **Pfarrer Eichhoff**. Auch er wies auf das arbeitsreiche und arbeitsfreudige Leben des Herrn **Pfarrer Schmidborn** hin. Hiernach sprach nacheinander eine Anzahl Geistlicher fromme Verse am Grabe. Für das Debatat Cronberg sprach Herr **Pfarrer Stahl** herzliche und lobende Worte. Im Namen des hiesigen Kirchenvorstandes und der Gemeindevorstellung legte der Kirchenvorsteher Herr **Wilhelm Engel** einen Kranz nieder. Weitere Kranzniederlegungen fanden statt vom Kirchenvorstand in Brandobersdorf, woselbst der Verlebte fünf Jahre als Pfarrer wirkte, und von zahlreichen anderen Vereinen und Korporationen.

• **Frankfurt, 20. März.** Abends gegen 10 Uhr hat der 19jährige Musikfiedler **Heinrich Friedrich Hölling**, geb. am 23. August 1898 zu Bodenheim, zuletzt in Bodenheim, Landgrafstraße 20 bei den Eltern wohnhaft gewesen, seiner früheren Geliebten **Alara Ziegler**, 16 Jahre alt, ebenfalls aus Bodenheim, in der Hohenzollernstraße aus Eifersucht den Hals durchgeschnitten. Die Schwerverletzte befindet sich im Städtischen Krankenhaus. Der Täter ist flüchtig.

• **Nieder-Jungelheim, 23. März.** Bei einem **Stubenbrand** verbrannten die Aelster der Frau des hiesigen **Flurschützen Joh. Weis**, die an epileptischen Anfällen leidet, in Brand. Lichterlos brennend lief die Frau auf die Straße, doch waren die entstandenen Brandwunden so schwer, daß die Bedauernswerte schon nach wenigen Stunden unter qualvollen Schmerzen starb.

• **Kaiserslautern, 20. März.** Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich in der Fabrik von Gebrüder Pfeifer. Der 58 Jahre alte Zementmeister **Gustav Knoll** wurde durch eine Unvorsichtigkeit von einer im Betrieb befindlichen Transmissionswelle erfaßt und sofort getötet.

• **M. Glöblich, 23. März.** Die Strafkammer verurteilte den **Kaufmann Reuters**, der der Stadt Bielefeld zehntausend Pfund holländischer Rase, den er für 1,57 M eingekauft hatte, für 2 Mark verurteilte, wegen **Wuchers** zu einem Monat Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe, den **Stadtverordneten Kalden**, mit dem Reuters den Gewinn teilen sollte, wegen **Beihilfe** und **schamloser Verletzung seiner Pflichten** als Mitglied der **Lebensmittelkommission** zu zwei Monaten Gefängnis und 6000 Mark Geldstrafe.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst. Passionssonntag.
Vormittags 7½ Uhr Frühmesse, 9 Uhr zweite hl. Messe, 10 Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Kreuzweg-Andacht.
Mittwoch Abend 8 Uhr Fastenandacht.
Donnerstag Nachmittags 5½ Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.
Freitag Abend 8 Uhr Fastenpredigt.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein.

Sonntag Judika (25. 3. 1917).
Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst. 11½ Uhr Konfirmandenbesprechung.
Nachmittags 5½ Uhr Kriegerbestattung.
Sonntag Vormittag 11–12 Uhr Bäckerei.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Sonntag, den 25. März, vormittags 11 Uhr, Gottesdienst.

Evangelischer Gottesdienst in Aelkheim.

Sonntag, den 25. März, Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst in der Schule. (Herr Pfarrer Raven-Neuenhain.)

Künstliche Zähne

in Kautschuk und Gold.
Kronen und Stützwerke, Zahnreinigen, Zahnoperationen, Plomben in Gold, Silber usw.
Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

18. Armee-Korps
Stellb. Generalkommando.
Abt. III b. Tgb.-Nr. 25 300/11 831.
Betr. Anmeldepflicht der Ausländer.

Verordnung.

An die Stelle der Verordnung vom 27. 10. 1914 — III b Nr. 36 852/2621 — betr. Anmeldepflicht des Ausländer tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung:
Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1.
Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) persönlich zu melden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Ortspolizeibehörde auf dem Pafz unter Beidrückung des Amtssiegels einen Vermerk.

§ 2.
Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeirevier) unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reisezieles persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Pafz vermerkt.

§ 3.
Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und dergleichen Räumen, (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.
An- und Abmeldung gemäß §§ 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5.
Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Paßnummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind täglich in den Landreisen dem Landrat, in den Stadtkreisen dem Polizeivorstand (Polizeipräsident, Erster Bürgermeister) mitzuteilen.

§ 6.
Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7.
Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Frankfurt a. M., 7. Dezember 1915.
Der Kommandierende General:
Fehr. von Gall, General der Infanterie.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. März. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Infolge mehrerer Vorstöße eigener und feindlicher Er-

fundabteilungen nahm an der flandrischen Front und im Arras-Abschnitt zeitweilig die Artillerietätigkeit zu. Eine Anzahl Gefangener ist dort in unserer Hand geblieben.

Französische Truppen, die beiderseits von St. Simon über den Somme-Crozat-Kanal kamen, sind durch Angriff wieder über diesen Abschnitt zurückgeworfen worden. Der Feind erlitt blutige Verluste und büßte 230 Gefangene sowie mehrere Maschinengewehre ein.

Zwischen Aisne und Ancre entspannen sich in den Abendstunden Gefechte, westlich und südlich von Margival Angriffe. Starke französische Kräfte sind durch Feuer und Gegenstoß verlustreich abgeschlagen worden. Unsere Artillerie fand außerhalb dieses Kampffeldes lohnende Ziele in Truppenansammlungen und Bewegungen.

Im Walde von Lavelle-aux-Bois ist ein nach starkem Feuer einsehender französischer Vorstoß gescheitert.

Bei Watronville in der Boivre-Ebene, brachte ein eigenes Unternehmen 12 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Bis auf einen fehlgeschlagenen Teilangriff in der Seen-Eng und Störungsfeuer verhielten sich die Franzosen bei Monastir ruhig.

Eines unserer Luftschiffe hat in der Nacht vom 20. zum 21. März englische Anlagen bei Mudros auf der Insel Lemnos wirkungsvoll mit Bomben beschoßen und ist unverfehrt in seinen Hafen zurückgekehrt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Letzte Nachrichten.

Frankfurt, 23. März. Die Villa des Sir Francis Oppenheimer, des früheren englischen Generalkonsuls, Bodenheimer Landstraße 8, wurde durch den Zwangsverwalter Tomforde für 670.000 M an Freiherrn Max Goldschmidt-Rothschild verkauft.

Rußland.

Der Zar im Anklagezustand?

Verhaftungen.

Stockholm, 23. März. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) Die Verhaftung des Zaren und dessen Internierung in Jarskoje Selo wurde von dem neuen Justizminister angeordnet. Die Sozialrevolutionäre verlangen die Erhebung der Anklage gegen Nikolaj Alexandrowitsch Romanow. Auf Befehl Kerenskij wurden inzwischen auch der in Petersburg befindliche Generalgouverneur von Jekust Pilz, sowie der Herzog von Medlenburg verhaftet; Prinz Alexander von Oldenburg, der mit Sonderzug Petersburg verlassen hatte, wurde angehalten und zurückgeführt. Ferner wurden der Stadtpfarrer von Moskau Schebelo, Gouverneur Tatishchew, Gouverneur Stürmer von Kursk, sowie Mitglieder der monarchistischen Verbände, darunter zahlreiche Geistliche, verhaftet.

Haag, 23. März. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) Reuter meldet aus Petersburg vom 22. März. Der Zar ist in Jarskoje Selo eingetroffen.

Abschaffung der Todesstrafe.

Basel, 23. März. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) Justizminister Kerenskij wird morgen einen Ulas unterzeichnen, der die Todesstrafe abschafft.

Der Tauchboothkrieg.

Norwegen und die Seesperre.

Aristiania, 21. März. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) Der norwegische Dampfer „Pollux“, der mit Passagieren und Kohlen von England nach Bergen unterwegs war, ist laut Bericht des hiesigen auswärtigen Amtes versenkt worden.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 12.

Braver, ordentlicher
Lehrjunge
gesucht.
Schnelmeister A. Gottschalk,
Gartenstraße, Königstein.

Lebensmittel-Verkauf.

Samstag, den 24. März, kommen im Rathausaale zum Verkauf: Eier, Margarine, Steril. Vollmilch, Milchpulver und Leberpaste und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	601—800	vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr,
501—600	"	9—10 "
401—500	"	10—11 "
301—400	"	11—12 "
201—300	nachm.	2—3 "
101—200	"	3—4 "
1—100	"	4—5 "

Brotkarten sind vorzulegen. Die Einteilungen sind genau einzuhalten. Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen.

In derselben Reihenfolge werden in den hiesigen Geschäften **Teigwaren** und zwar $\frac{1}{4}$ Pfund pro Kopf ausgegeben. Wer keine Teigwaren erhalten hat, wolle das hier anzeigen.

Rönigstein, den 22. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 25. März bis 7. April werden am Montag, den 25. ds. Mts. auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 4, ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in folgender Reihenfolge:

Nummer	1—200	vormittags von 8—9 Uhr
201—400	"	9—10 "
401—600	"	10—11 "
601—800	"	11—11 $\frac{1}{2}$ "

Reihenfolge und Zeit ist genau einzuhalten. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkarten ausweise.

Rönigstein im Taunus, den 23. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Restparzelle der Baumschule wird Montag, den 26. März 1917, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2, verpachtet.

Rönigstein im Taunus, den 21. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Kleie-Verteilung.

Morgen Samstag, den 24. März, gelangt vorm. von 9 Uhr ab in der Lagerhalle an der Herzog Adolphanlage inf. Kleie wie bisher zur Verteilung. Der Preis beträgt pro Zentner 9.00 M. und ist das Geld abgezählt bereitzuhalten.

Rönigstein im Taunus, den 23. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Wir haben einen kleinen Posten Futterkohlraben und Distwurz abzugeben. Bestellungen werden morgen Samstag, den 24. März, vorm. von 8—9 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, entgegengenommen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Rönigstein im Taunus, den 23. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Ausschuss für Volksvorträge Falkenstein i. T.

Sonntag, den 25. März, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet mit Unterstützung des hiesigen Gewerbevereins im „Nassauer Hof“ ein **VORTRAG** über:

„Die Kochkiste und ihre Verwendung“ mit praktischen Vorführungen und Verabfolgung von Kostproben statt.

Kinder haben keinen Zutritt.

Frauen und erwachsene Töchter sind freundlich eingeladen.

Der Ausschuss für Volksvorträge.

Musterungsgeschäft 1917.

Das Musterungsgeschäft 1917 findet statt in Bad Homburg v. d. H. Nassauer Hof am Untertor

am 28. März 1917

für die Stadtgemeinden Rönigstein und Cronberg,

am 29. März 1917

für die Gemeinden: Altenhain, Eppenhain, Eppstein, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Hornau und Ralsbach,

am 30. März 1917

für die Gemeinden: Reilheim, Wammolshain, Neuenhain, Niederhöchstadt und Oberhöchstadt,

am 31. März 1917

für die Gemeinden: Ruppertsheim, Schloßborn, Schneidhain, Schönbach und Schwalbach.

Zur Vorstellung gelangen sämtliche gemeldeten D. U. Mannschaften und die Zurückgestellten der Jahrgänge 1898—1894.

Den vorzustellenden Mannschaften werden Vorladungen hier ausgefertigt und den Herrn Bürgermeistern zur Aushändigung überfandt werden. Diejenigen Mannschaften, welche in ihren Militärpapieren den Vermerk „nicht mehr zu kontrollieren“ haben, brauchen zur Musterung nicht zu erscheinen.

Die Gestellungspflichtigen haben sich zwecks Rangierung — wie auf der Vorladung angegeben, — eine Stunde vor Beginn des Geschäfts — also um 8 Uhr Vormittags — im Musterungs-Lokal pünktlich einzufinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat rechtzeitig vor Beginn des Geschäfts ein ärztliches und seitens der Ortsbehörde beglaubigtes Attest einzureichen.

Fleißig. Mädchen

in ein Geschäftshaus gesucht
Peter Jähardt, Gastwirt,
Ruppertsheim i. T.

Ein gewerkter, **Junge** kann
braver die

Bau- und Möbelschreinerer
erlernen bei
Jakob Ewald, Bau- und Möbel-
schreiner, Sarglager, Rönigstein.

Ziegenfelle, Zicken- felle u. Ziegenlämmer

kaufe ich an und schlachte letztere
auch nach Wunsch im Haus.
Anton Bös, Pferdewahler,
Rönigstein.

Ein 16 Monate altes
Zuchtrind und
ein
10 Mo- **Zuchtchse**
nate altes
stehen zu verkaufen bei
Peter Merz, Rönigst. Str. 36, Münster.

Zuchthasen zu verkaufen

Kolkheim, i. Taunusstr. 19.

Eine Ziege,
frischmelk. o. hochträchtig,
zu kaufen gesucht.
Schrittl. Angebote u. F. 99 an die
Geschäftsstelle d. Zeitung erbeten.

Kl. Landhaus

bei Rönigstein, vollst. neuzeitl. einger.,
sol. erb., 7 Zimmer, Küche, Bad, elektr.
Licht, Wasserl. u. eig. Quelle, Zentral-
heizung, Veranden u. Mansarden, mit
Nebengebäude, enth. Autog. u. Fahr-
erwohn. und grosser Garten, in
schönster, freier Lage, herrl. Fernsicht,
in nächster Nähe des Waldes ganz
oder geteilt

zu vermieten oder zu verkaufen.
Anfragen zu richten unt. F 25 an die
Geschäftsstelle d. Ztg. in Rönigstein.

**Abgeschlossene, kleine
2-Zimmer-Wohnung**
mit elektrischem Licht an ruhige
Leute sofort zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Feldpost

Abonnements

auf die Taunus-Zeitung
werden zum Preise von M.
1.75 für das Vierteljahr, 60
Pfennig für den Monat, in der
Geschäftsstelle angenommen.

Bei vorkommenden Sterbefällen
Trauer-Drucksachen
sich durch Druckerei Kleinböhl.

Nutz- und Brennholz-Verkauf der Kgl. Oberförsterei Rönigstein i. T.

Dienstag, den 27. März, kommen auf der Billathde
bei Rönigstein von 10 Uhr vormittags ab zum Verkauf:

A. Nutzholz. 1. Schuchbez. Falkenstein, Distr. 12 Hain 24 m
Eichen-Russknüppel, 2 m lang, Schuchbez. Rönigstein, Distr. 27, 31, 32
Herrenwald: Buchen: 14 Stämme A 3 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ m mit 10,35 fm, 51 Stämme
B 2 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ m mit 43,33 fm, Schuchbez. Glashütten, Distr. 65 Hain
Glashöf: Fichten: 23 m Nutz-Scheit und Knüppel, Schuchbez.
Schloßborn, 73 A Ralsbach, 83, 85, 88 Hain. Dichehaag, 89, 90, 91
Ralsfel Eichen: 44 Stämme mit 5,50 fm, Buchen: 81 Stämme
1 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ m mit 97 fm, 22 m Nutz-Scheit, 1,2 m lang und 70 m Ralsfel
1 m lang, Schuchbez. Eichen, Distr. 111 a Buchen: Buchen:
8 Stämme A 2 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ m mit 10,00 fm, 42 Stämme B 2 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ m mit 51,25
fm. Bei den Buchenstämmen, welche zum Verkauf kommen, ist die Nummer
rot unterstrichen. Aufmerksam können bei rechtzeitiger Bestellung gegen
Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

B. Brennholz. Schuchbez. Schloßborn, Distr. 73 a Ralsbach, 73
A Neuenhain Bräunen, 83, 85, 88 Hain. Dichehaag Eichen:
140 m Scheit und Knüppel, 30 m Reiser 1 $\frac{1}{2}$ m. Buchen: 690 m Scheit,
355 m Knüppel, 125 m Reiser 1 $\frac{1}{2}$ m, 2500 Wellen.

Holzversteigerung.

Montag, den 26. März ds. Js., vormittags 11 Uhr anfangend,
kommt im **Ehthalter Gemeindevwald**, Distrikt 18 Buchwald, nach-
stehendes Holz zur Versteigerung:

20 Eichen-Stämme mit 9,32 fm,
8 m Eichen-Scheit und Knüppel,
420 „ Buchen-
15 „ Reiser 1 $\frac{1}{2}$ Klasse,
5100 Buchen-Wellen.

Zusammenkunft am Schloßborner Feld.

Ehthalten, den 19. März 1917.

Der Bürgermeister: Ernst.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 29. März ds. Js., vormittags 12 Uhr beginnend,
wird im hiesigen Rathaus aus dem Gemeindevwald, Distrikt 1 Woll-
föppel, folgendes Holz versteigert:

64 Eichenstämmen von 67,20 fm,
72 m Eichen-Scheit, darunter sehr gutes
Küferholz.

Niedelbach, den 20. März 1917.

Der Bürgermeister: Ziemer.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirk-
und Schuhwaren kann bis zum 1. April nur in den
dringendsten Fällen erfolgen.

Rönigstein im Taunus, den 9. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un-
beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage
der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 $\frac{1}{2}$ %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-
gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu
3 $\frac{1}{2}$ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4% bei ganzjähriger
Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 werden
die von der Reichsbekleidungsstelle unter dem 15. März 1917
angeordnete Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strick-
waren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.

Mit der Ausgabe und Einsammlung der Meldebefragungen
werden die Landräte (Oberamtmänner), in Stadtkreisen die
Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2.

Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldebefragungen
bei der gemäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu erheben
und nach Ausfüllung spätestens am 7. April 1917 an die
selben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3.

Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesrats-
verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-,
Wirk- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember
1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe
Im Auftrage: Lufensack.

Wird veröffentlicht.

Die Meldepflichtigen — siehe § 4 der Bekanntmachung —
haben die Meldebefragungen bei mir zu erheben und ordnungs-
mäßig auszufüllen, bis spätestens 7. April 1917 bei mir
wieder abzuliefern.

Bad Homburg v. d. H., den 13. März 1917.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Rönigstein, den 21. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund oder un-
pünktliches Erscheinen wird streng bestraft.

Jeder Gestellungspflichtige muß im Aushebungstermin
mit sauber gewaschenem Körper, namentlich mit gereinigten
Fingern und Ohren erscheinen. Die Gestellungspflichtigen
haben ihre Lösungsscheine und Vorladungen, die zum ein-
jährig-freiwilligen Dienst Berechtigten ihre Berechtigungs-
scheine und Vorladungen mitzubringen. Messer, Stöcke und
Schirme, soweit letztere nicht als Stütze für gebrechliche Per-
sonen dienen, dürfen nicht mitgebracht werden. Störungen
des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und
Ordnung in den Heimorten, auf dem Marsche und in der
Aushebungsstation sind bei strenger Strafe verboten.

Klammern können nur in den allerdringendsten Not-
fällen berücksichtigt werden und haben die Zurückstellungen
nur so lange Gültigkeit als der Bedarf an Mannschaften an-
derweitig gedeckt werden kann.

Bad Homburg v. d. H., den 15. März 1917.

Der Zivilvorstand der Ersatzkommission.
Der Königliche Landrat. J. B. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Rönigstein im Taunus, den 20. März 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917 über eine Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung über
die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und